



www.exportkreditgarantien.de

WIE ERHALTEN SIE IHRE HERMESDECKUNG?

Als Exporteur bzw. exportfinanzierende Bank beantragen Sie bei der Euler Hermes Aktiengesellschaft vor Risikobeginn eine Exportkreditgarantie. Reichen Sie vorhandenes Auskunftsmaterial über den ausländischen Kunden möglichst bereits zusammen mit dem Antrag ein. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf www.exportkreditgarantien.de.

WEITERE INFORMATIONEN

Behalten Sie regelmäßig die wichtigsten Neuigkeiten über Länder und zur Deckungspraxis im Blick. Bestellen Sie kostenlos den **AGA-Report** sowie Veranstaltungsinformationen über den Newsletterdienst auf unserer Website. Viele weitere nützliche Informationen über die Exportkreditgarantien finden Sie im Internet unter www.exportkreditgarantien.de. Länderinformationen zu Geschäftspraxis, Wirtschaftsklima, Marktanalysen, Recht, Einfuhrverfahren und Zoll finden Sie im Internet auf den Seiten der Germany Trade and Invest unter www.gtai.de.

Ansprechpartner

Persönlich vor Ort betreuen Sie unsere Euler Hermes Firmenberater in den jeweiligen Außenstellen. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.exportkreditgarantien.de. Spezielle Mittelstandsberater stehen Ihnen unter +49 40/8834-9185 oder - 9082 gern zur Verfügung.

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:

Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 / 8834-9000

Telefax: +49 40 / 8834-9175

info@exportkreditgarantien.de

www.exportkreditgarantien.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland

EXPORTABSICHERUNG



MIT HERMESDECKUNGEN

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**



EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES (S. G. HERMESDECKUNGEN)

Die Bundesregierung stellt mit den Exportkreditgarantien ein effizientes Instrument der Außenwirtschaftsförderung bereit, denn sie

- ▶ eröffnen den Zugang zu risikoreichen Märkten
- ▶ schützen vor Zahlungsausfällen
- ▶ erleichtern die Exportfinanzierung
- ▶ ermöglichen Chancengleichheit im weltweiten Wettbewerb
- ▶ unterstützen auch kleine und mittlere Unternehmen
- ▶ sichern Arbeitsplätze in Deutschland

IHR ERFAHRENER UND KOMPETENTER PARTNER

Seit 1949 ist die Euler Hermes Aktiengesellschaft mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahme für den deutschen Export betraut. Sie ist damit Ihr erfahrener und kompetenter Partner für alle Fragen rund um die Absicherung Ihrer Auslandsrisiken.

DECKUNGSSCHUTZ FÜR EXPORTEURE

Die **Lieferantenkreditdeckung** schützt Ihre Forderung mit einem kurzfristigen oder mittel-/langfristigen Zahlungsziel aus einem einzelnen Ausfuhrgeschäft. Sie erhalten diese auch als **revolvierende Lieferantenkreditdeckung**, wenn Sie denselben Kunden wiederholt zu kurzfristigen Zahlungszielen beliefern.

Mit der **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG)** können Sie Ihre Forderungen mit Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten absichern, wenn Sie an **mehrere Besteller** in unterschiedlichen Ländern exportieren.

Beliefen Sie mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern mit Kreditlaufzeiten bis zu **4 Monaten**, steht Ihnen als Absicherungsmöglichkeit die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light)** zur Verfügung.

Die **Fabrikationsrisikodeckung** sichert Ihre **Produktionskosten** für ein Ausfuhrgeschäft, falls es aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht zum Export kommt.

Mit der **Bauleistungsdeckung** schützen Sie sich vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland.

Die **Avalgarantie** erleichtert es Ihnen, die im Auslandsgeschäft üblichen Garantien beizubringen. Sie ist eine Ergänzung zur **Vertragsgarantiedeckung**, die Sie vor Risiken aus der Stellung von Exporteursgarantien schützt.

DECKUNGSSCHUTZ FÜR BANKEN UND LEASINGGEBER

Ihre Darlehensforderungen aus der Finanzierung eines Exportgeschäfts sichern Sie mit einer **Finanzkreditdeckung** ab. Sie ist für kurzfristige Finanzkreditforderungen auch als **revolvierende Finanzkreditdeckung** zu bekommen.

Für Ihre Forderungen aus Einzelkrediten, die unter einem Rahmenkredit herausgelegt werden und aus der Finanzierung deutscher Exportgeschäfte resultieren, steht Ihnen die **Rahmenkreditdeckung** zur Verfügung.

Hat die Bundesregierung für Sie bereits eine Finanzkreditdeckung übernommen, bietet Ihnen die **Verbriefungsgarantie** eine kostengünstige Lösung, um sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren.

Die **Leasingdeckung** schützt Ihre Leasingforderungen aus einem grenzüberschreitenden Leasinggeschäft.